Protokoll

der 21. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf
von Berlin

am 04. Januar 2006

Beginn: 16.35 Uhr Ende: 18.25 Uhr

Anwesende: siehe Anlage

TOP 1 – Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Durch das Ausscheiden von Frau Pirch-Masloch aus der BVV ist die Wahl eines neuen Schriftführers/einer neuen Schriftführerin erforderlich. Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion der Grünen zu, die die BV Veraguth benennt.

BV Veraguth wird einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) zur Schriftführerin gewählt.

TOP 2 – Öffentliche Bürger-Frage-Viertelstunde

Zur Bürger-Frage-Viertelstunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 – Sachstand Energiepass für Gebäude

BzStR'in Otto erläutert die aktuelle Rechtslage: Die fristgerechte Umsetzung der EU-Gebäude-Richtlinie in nationales Recht hat sich durch die Neuwahl der Bundesregierung verzögert und ist im Sommer 2006 zu erwarten. Seit 04.01.2006 ist daher das EU-Recht direkt anzuwenden. Danach sind öffentliche Gebäude mit mehr als 1.000 qm Nutzfläche und erheblichem Publikumsverkehr mit Energieausweisen auszustatten. Das Bezirksamt hat am 03.01.2006 den Beschluss gefasst, dies in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie jetzt umzusetzen. Die offizielle Enthüllung des ersten Energieausweises für ein bezirkliches Gebäude findet am 05.01.2006 um 10.00 Uhr in der Reha-Kita am Teltower Damm 95 statt.

Anschließend erläutert Herr Heunemann von der Berliner Energieagentur die Umsetzung der Energiepasspflicht im Land Berlin und verteilt Kopien seiner Präsentation.

Aus Sicht der Fraktion der CDU wird durch die Verpflichtung zur Erstellung von Energieausweisen der Denkmalschutz weiter geschwächt. Herr Heunemann verneint dies und weist darauf hin, dass Energieausweise ausschließlich der Information dienen.

Die Fraktion der FDP fragt nach, ob die Informationen des Energieausweises in den Mietspiegel eingehen werden. Nach Kenntnis von Herrn Heunemann ist ein sog. ökologischer Mietspiegel bislang nur in Darmstadt realisiert; in Berlin bleibt zunächst die diesbezügliche politische Diskussion abzuwarten. Über den unterschiedlichen

Modernisierungsstandard von Wohnungen innerhalb eines Hauses kann der Energieausweis keine Auskünfte geben, da er nur für ein Gebäude erstellt wird.

Die Fraktion der GRÜNEN ist der Meinung, das die Kosten der Erstellung nicht umlagefähig sind. Herr Heunemann bestätigt dies. Auf Nachfrage der CDU-Faktion berichtet er, dass die Erstellung auf der Grundlage von Verbrauchskenndaten voraussichtlich zwischen 25 und 125 € pro Haus liegen wird, während die Kosten für Bedarfsberechnungen je nach Datenlage für das jeweilige Gebäude stark schwanken und ab 250 € betragen werden.

Die Fraktion der FDP fragt, von wem das Vorliegen von Energieausweisen überwacht wird. Da es sich nur um eine Informationspflicht handelt, ist eine Überwachung nicht vorgesehen. Somit sind Mieter und Käufer selbst die „Kontrolleure“. Es ist daher zu vermuten, das die Energieausweise zukünftig dem Mietvertrag als Anlage beigefügt werden. Bei Neubauten ist nach Energie-Einsparverordung (EnEV) seit 01.02.2002 die Vorlage eines entsprechenden Energieausweises Pflicht.

BzStR’in Otto weist nochmals auf die unterschiedlichen Verpflichtungen für die öffentliche Verwaltung und Dritte hin. Die derzeitige EU-Richtlinie muss nur von der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Die Verpflichtung Dritter erfolgt erst durch die noch zu erlassende Verordnung. Für Einzelheiten von Privatleuten erinnert BzStR’in Otto an die Aktivitäten des Arbeitskreises Energie (www.AK-Energie.de).

Der Ausschuss dankt Herr Heunemann für die Präsentation des Sachstandes und die Beantwortung der Fragen.

TOP 4 – Anträge

TOP 4.1 – Messbare Erfolge für die Mülldeponie Wannsee
Drucksache 1766/II – GRÜNE-Fraktion

Die antragstellende Fraktion begründet ihren Antrag.

Die Fraktionen der SPD und der CDU legen jeweils Änderungsanträge vor.

In der nachfolgenden Diskussion wird festgestellt, dass die Anträge unterschiedliche Fragestellungen berühren: zum einen die Vorlage der Ergebnisse bereits erfolgter Messungen und zum anderen die zukünftige wissenschaftliche Begleitung der jetzigen Maßnahmen.

BzStR’in Otto berichtet von ihrem aktuellen Schriftwechsel mit der Umweltsenatorin, wonach die Senatsverwaltung zwar eine Einsichtnahme in die Ergebnisse innerhalb ihrer Diensträume gestatte, ansonsten aber auch zukünftig der Bezirksverwaltung keine weiteren Ergebnisse übermitteln werde.

Der Antrag wird vertagt.

TOP 5 – Bericht aus dem Bezirksamt

- BzStR'in Otto verteilt den o.g. Schriftwechsel mit Umweltsenatorin Junge-Reyer. Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass er bezüglich dieser Angelegenheit ein persönliches Telefonat mit Herrn Breitenkamp, dem zuständigen Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung geführt habe, in dem dieser nochmals betonte, dass die Senatsverwaltung gegenüber der BVV nicht berichtspflichtig sei. Selbstverständlich können Bezirksverordnete bei seiner Verwaltung die Unterlagen einsehen. Sie werden von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erläutert. Er bittet um eine begrenzte Teilnehmerzahl von max. 6 Teilnehmern. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden bitten alle Fraktionssprecher diese Teilnehmerzahl auf den gesamten Umweltausschuss zu erhöhen. Der Ausschussvorsitzende sagt entsprechende Nachfragen zu. BzStR'in Otto verweist auf die langjährige Vorgeschichte und die unterschiedliche Interessenslage zwischen Senatsverwaltung und Bezirk hinsichtlich des Konflikts Sicherung/ Sanierung der Deponie Wannsee. Die weitere Diskussion wird vertagt, da die zuständigen Mitarbeiter/ innen des Umweltamtes heut nicht anwesend sind.

- Die illegale Bauschuttdeponie am Stichkanal 23B wurde von den Verantwortlichen vollständig geräumt.
  Nach Aufgabe einer genehmigungsbedürftigen Bauschuttrecyclinganlage in der Goerzallee 251 A ist diese nunmehr in die Zuständigkeit des Bezirkes übergegangen. Beseitigt werden müssen 2.700 cbm Boden, 600 cbm Altholz und 1.200 cbm Betonbruch. Der Bescheid zur Beseitigung erfolgte am 01.09.2005, der dagegen ergangene Widerspruch wurde zurückgewiesen. Das Umweltamt hat zudem wegen der kontaminierten Bauhölzer im November 2005 Strafanzeige gestellt. Die Ermittlungen laufen.

- Das Landes-Immissionsschutzgesetz ist am 16.12. 2005 in Kraft getreten. Kopien des Gesetzestextes werden verteilt. Die Ruhezeiten von 6 bis 7 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr sind entfallen.

- Das Programm für die Veranstaltung „Abwässer in Kleingärten" am 09.01.2006 um 19.00 Uhr wird verteilt.

- BzStR'in Otto wird am 16.01.2006 um 17.30 Uhr im Foyer des Rathauses Zehlendorf die Ausstellung „L(i)ebenswerte Stadt – die Ausstellung zur Berlin-Agenda" eröffnen. Die Einladung hierzu erfolgt über die Vernetzungsstelle Nachhaltigkeit.

- Im Foyer des Rathauses Zehlendorf präsentiert das Umweltamt noch bis zum 12.01.2006 die Ausstellung „Heizen und Lüften".

- Auszüge aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Thema Umwelt werden verteilt.

TOP 5 – Verschiedenes

Die Fraktionen bemängeln, dass das Protokoll der Ausschusssitzung vom 04.11.2005 noch nicht vorliegt.

Ausschussvorsitzender	BV Ronnisch
Schriftführerin:	BV Veraguth
Protokoll:	Frau Dr. Schroetter/Herr Torns